

Ich bitte Sie, machen Sie Ihre Wahl so kenntlich, daß sie unmißverständlich ist. Dies sollte mit einem Kreuz entsprechend in dem Kreis, der das jeweilige Votum wiedergibt, gemacht werden. Ich bitte Sie, dabei nur die auf dem Wahlpult ausliegenden Stifte zu benutzen, damit keine Neutralitätsverletzungen vorgenommen werden. Leere, doppelt oder anderweitig gekennzeichnete Stimmzettel zählen als ungültige Stimmen. Nach Ankreuzen auf Ihrem Stimmzettel legen Sie diesen bitte in den Ihnen mit übergebenen Umschlag. Die Stimmabgabe erfolgt in die bereits bereitgestellten Urnen.

Ich bitte die Schriftführer, ihre Plätze entsprechend dem Wahlverfahren einzunehmen und mit der Wahl zu beginnen.

(Es folgt die geheime Wahl.)

Ich darf Sie fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben? - Es gibt offensichtlich keine Nachzügler. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. -

Dieses sozusagen außerhalb des offiziellen Programms, nur zur Information: Das Gesetz sieht vor, daß der Kandidat als gewählt gilt, wenn er mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten im Landtag auf sich vereint.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Ergebnis der Wahl verkünden:

An der Wahl haben sich 86 Abgeordnete beteiligt. Es sind 83 gültige Stimmen und 3 ungültige abgegeben worden. Für Herrn Thilo Weichert stimmten 37 Abgeordnete, für den Abgeordneten Detlef Kirchhoff stimmten 30 Abgeordnete.

(Beifall bei der CDU)

16 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist von keinem der Kandidaten weder die Mehrheit der abgegeben noch die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitgliederzahl des Parlaments erreicht. Da die Geschäftsordnung diesbezüglich keine Regelung vorsieht, erwarte ich neue Vorschläge für den Landesbeauftragten für Datenschutz.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:

Ausführungsgesetz zu dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 1/536

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 1/618

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Bericht des Ausschusses. Ist vorgesehen, ihn mündlich zu geben? - Ich sehe: Nein, er liegt schriftlich vor.

Herr Dr. Vette, machen Sie Gebrauch von dem beantragten Rederecht? - Herr Dr. Vette verzichtet. Herr Nooke vom BÜNDNIS 90 verzichtet ebenso. Herr Prof. Bisky?

(Prof. Dr. Bisky [PDS-LL]: Ich verzichte. - Heiterkeit bei der SPD)

Danke sehr. Die SPD hat schon Verzicht signalisiert, ebenso die F.D.P. Damit bleibt der Landesregierung die Möglichkeit, einen Beitrag zu liefern. - Auch die Landesregierung möchte nicht erst um 22.00 Uhr nach Hause.

Damit ist die Rednerliste schon erschöpft, und wir beginnen mit der Abstimmung. Es liegen keine Änderungsanträge vor, so daß wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 1/618, kommen. - Es scheint, daß die Nachzügler auch schon da sind.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Mit einer erwarteten Stimmenthaltung ist der Gesetzentwurf in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den 7. Punkt unserer Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Rundfunk Brandenburg"

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 1/628

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort. - Er ist über rascht, aber er kommt.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Dr. Linde:

Ich war am Überlegen, ob man nicht auch auf die Aussprache verzichten sollte. Aber es ist wahrscheinlich sinnvoll, zu erklären, was dieses Gesetz eigentlich an dieser Stelle bewirken soll.

Wir haben in der Vorbereitung der Abwicklung der Rundfunkanstalt nach Artikel 36 ursprünglich versucht, Vorsorge zu treffen, indem wir in dem Rundfunkgesetz in Brandenburg

eine Regelung getroffen haben, wo das Vermögen der Einrichtung nach Artikel 36 bleiben soll. Diese Regelung sah im Prinzip vor, daß das bewegliche Vermögen der Einrichtung und die Rechte auf die Rundfunkanstalten übertragen werden sollen, auf alle, die sich bilden, jetzt also auf unsere Brandenburger Landesrundfunkgesellschaft und den Mitteldeutschen Rundfunk. Die Liegenschaften sollen auf die Länder übertragen werden.

Nun hat sich im Laufe des Verfahrens herausgestellt, daß Herr Mühlhens, der für die Abwicklung der Einrichtung verantwortlich war, die laufenden Arbeitsprozesse bis zum 31.12. nicht erledigen konnte. Aus diesem Grunde wollte man der Gefahr begegnen, diese laufenden Arbeitsprozesse nun mühsam auf die zum Teil noch nicht gebildeten Landesrundfunkgesellschaften zu übertragen, und hat deshalb den Vorschlag gemacht, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem einzigen Ziel zu errichten, die Liquidationsmasse aus der Einrichtung zu übernehmen und sie auf die Länder zu übertragen und dort nicht nur die Liegenschaften zu belassen, sondern auch die laufenden Arbeitsprozesse dort behandeln zu lassen.

Da sich diese Liquidation der Einrichtung nach Artikel 36 zum 31.12. dieses Jahres vollzieht, mußten wir noch Vorsorge treffen. Und deswegen hat die Landesregierung dieses Änderungsgesetz zum Rundfunkgesetz des Landes Brandenburg vorgelegt und bittet, diese Beratung möglichst noch so durchzuführen, daß das Gesetz durch entsprechende Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Rundfunkstaatsvertrag noch in diesem Jahr in Kraft treten kann.

Weil wir dieses Änderungsgesetz nun vorgelegt hatten, haben wir dann zusätzlich versucht, dem Rundfunkrat einen Gefallen zu tun, der sich ja mit der Namensgebung vom Landesrundfunkgesetz entfernt hatte. Wir haben den Vorschlag, den der Rundfunkrat gemacht hatte - "Ostdeutscher Rundfunk" -, im Kabinett beraten und dann versucht, einen Kompromiß anzubieten. Aus "Landesrundfunk Brandenburg" und "Ostdeutscher Rundfunk" wurde auf Vorschlag von Minister Enderlein versucht, einen ORB zu machen, einen "Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg". Diesen bieten wir nun mit der Bitte um wohlwollende Berücksichtigung dem Hauptausschuß und diesem Parlament an. Das würde bedeuten, eine Namensregelung zu finden, die sowohl die Wünsche des Rundfunkrates, nämlich den Namen "Ostdeutscher Rundfunk" zu wählen, als auch unseren Wunsch und, ich glaube, auch Ihren Wunsch, den Namen "Brandenburg" dabei zur Geltung kommen zu lassen, berücksichtigt.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dieses Änderungsgesetz entsprechend behandeln könnten.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Staatssekretär Dr. Linde und gebe als nächstem dem Abgeordneten Walther von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte, Herr Walther!

Walther (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schade, daß wir über dieses Gesetz nicht in zwei Teilen abstimmen dürfen. Die CDU-Fraktion würde sich durchaus in der Lage sehen, die Ziffer 2 des § 1 mitzutragen. Die Begründung dafür hat Herr Staatssekretär Linde eben gegeben. Eine andere Begründung und eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Begründung erscheint mir nicht angebracht; denn es ist genau das Problem, daß wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an der Stelle stützen sollten, wo wir ihn stützen können, indem wir hier die Trägerschaft übernehmen.

Die Ziffer 1 wird für uns problematischer. Wir haben hier im Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Gesetz beschlossen, und wir sollten selbst darauf achten, daß Gesetze, die wir beschließen, einen relativen Bestand haben. Es ist unangemessen, wenn wir nach kurzer Zeit schon darangehen, Gesetze zu ändern und insbesondere dann und dort zu ändern, wo es aus unserer Sicht nicht zwingend notwendig ist.

Daß der Name "Rundfunk Brandenburg" vielleicht dem einen oder anderen nicht gefällt, dem einen oder anderen unzumutbar erscheint - das mag alles sein.

Ein neuer Name, den wir finden, der hier vorgeschlagene, wird den gleichen Gesetzen unterliegen. Auch hier wird es Freunde und Feinde geben. Ich denke, daß die Heraushebung Brandenburgs wichtig ist; denn wir wollten dann ja letztlich einen brandenburgischen Rundfunk, insbesondere einige Fraktionen hier wollten ihn, und nun soll er auch den Namen haben, und er soll ihn hervorgehoben haben. Denn wollen wir uns nichts vormachen: Es ist jetzt schon im Sprachgebrauch der ODR, der Ostdeutsche Rundfunk. Die Betonung wird hier immer auf "Ostdeutsch" bleiben. Der örtliche Bezug Brandenburg, der Bezug zum Land, wird eher nach hinten weggehen. Das ist unsere Besorgnis. Und wegen dieser Besorgnis sehen wir uns auch außerstande, diese Gesetzesänderung mitzutragen.

Ich gebe wirklich zu bedenken, ob es hier zwingend und auch wünschenswert ist, einen Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg zu etablieren, einfach weil in dem Wort "Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg" das "Brandenburg" weitgehend untergeht. Wo Brandenburg in Deutschland liegt, dürfen wir als bekannt voraussetzen. Das muß also keine Erwähnung im Namen finden.

Ich denke, daß die Bezeichnung "Brandenburgischer Rundfunk" oder "Rundfunk Brandenburg" ein Name ist, Herr Just, den wir uns damals haben einfallen lassen, mit dem wir gut leben können, auf den wir auch stolz sein können, den zu erhalten und zu bewahren uns angelegen sein sollte.

Wir werden das sicherlich im Hauptausschuß nochmals erörtern. Ich kann aber jetzt schon sagen, daß die CDU-Fraktion die Auffassung vertreten und beibehalten wird, wie ich sie eben vorgetragen habe.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Walther und erteile als nächstem dem Abgeordneten Birthler von der Fraktion der SPD das Wort.

Birthler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem zweiten Punkt stimmt meine Meinung mit dem, was Herr Walther hier vorgetragen hat, überein. Zum ersten Punkt haben wir eine andere Meinung. Ich denke, man sollte auch den Wunsch des Rundfunkrates akzeptieren.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist das Parlament des Rundfunks. Viele Bedenken, die Sie geäußert haben, Herr Walther, beziehen sich ja darauf, daß der Bezug zum Land Brandenburg nicht ausreichend erwähnt ist. Den sehe ich allerdings auch in der Abkürzung ODR nicht erwähnt und auch im Gebrauch, wie man es aus der Presse entnehmen kann. Deshalb, denke ich, sollte man dem Wunsch des Rundfunkrates nachkommen und den Arbeitstitel, den wir im Gesetz gewählt haben, in den gewünschten Titel "Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg" umbenennen. Aber wir sollten das vorgeschlagene Kürzel der Regierung mitnehmen und statt ODR ORB sagen. Dann haben wir den Namen Brandenburg immer drin.

Ich würde empfehlen, diesen Gesetzentwurf an den Hauptausschuß zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Birthler und erteile als nächstem dem Abgeordneten Prof. Bisky von der Fraktion der PDS-LL das Wort.

Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Namensänderung könnten wir zustimmen. Ich glaube, daß der Rundfunkrat einen vernünftigen Vorschlag gemacht hat. Ich würde es aber beim Vorschlag des Rundfunkrates belassen wollen und sehe den Kompromiß der Landesregierung als zungenfeindlich an:

(Beifall bei der PDS-LL)

RBR und ORB. Aber das soll kein kritischer Punkt zwischen uns bleiben. Dem könnte ich mich noch beugen und auch, glaube ich, unsere ganze Fraktion. Dieser Punkt mit der Namensnennung ist unstrittig.

Beim zweiten Punkt möchte ich große Bedenken anmelden. Der zweite Punkt sieht vor, daß unter anderem die anstehenden Kosten für Arbeitsrechtsprozesse durch den Rundfunk Brandenburg gezahlt werden müssen. Man erwartet dort zu Recht höhere Summen, die zu Lasten dieses Senders gehen.

Ich will ganz kurz argumentieren, warum wir diesem Punkt 2 auf gar keinen Fall unsere Zustimmung geben können. Das Rundfunküberleitungsgesetz wurde in der Volkskammer einstimmig übernommen. Es wurde abgelehnt von der Bundesregierung, und es wurde Herr Mühlfnzl eingesetzt. Es kam der Artikel 36. Durch ihn sind auch die anstehenden arbeitsrechtlichen Kosten verursacht. Und wir sind dafür, daß diejenigen die Kosten zahlen, die das verursacht haben.

(Beifall bei der PDS-LL)

Wir, glaube ich, haben nicht das Recht, Steuergelder oder Gebührengelder für diese Kosten herzugeben. Der Rundfunk Brandenburg braucht jeden Pfennig. Insofern werden wir diesem Punkt nicht zustimmen können.

(Beifall bei der PDS-LL)

Ich möchte dann aber doch noch einen Punkt sagen, der mir Sorge macht. Der Rundfunk Brandenburg ist in einer sehr schwierigen Situation, weil die Gesetzgebung zu spät kam. Und das ist unsere Schuld. Ich will die Opposition durchaus mit einbeziehen, obwohl wir immer versucht haben, Sie zu drängen. Jetzt aber wird es allerhöchste Zeit, daß die Mediengesetzgebung seitens der Regierung weiter betrieben wird.

Wir haben noch kein Gesetz über den Privatfunk, kein Gesetz über neue Medien und viele andere Dinge, die ich aus Zeitgründen hier nicht erwähnen will. Bitte, warten Sie nicht. Sonst werden wir Sie ständig daran erinnern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es ist zu lange gewartet worden, und es sind jetzt Handlungen gefragt und nicht nur Staatsverträge mit Berlin, sondern vor allen Dingen auch eine eigenständige Brandenburger Mediengesetzgebung. Sonst werden wir auch auf anderen Gebieten in eine ganz schwierige Situation kommen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei PDS-LL und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Danke, Herr Prof. Bisky. Ich erteile als nächstem dem Herrn Abgeordneten Siebert von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

Siebert (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits angemerkt worden, es bestehen hier unterschiedliche Meinungen zu den einzelnen Punkten des Gesetzes. Insofern ist auch vorstellbar, daß dieser Entwurf noch einmal geteilt wird.

Ich will die Meinung meiner Fraktion dazu darstellen. Die Namensdiskussion wurde vom Rundfunkrat - da möchte ich fast vermuten, zunächst mal ohne Kenntnis der Zuständigkeiten - angefangen, das heißt, man hat im Rundfunkrat nicht bedacht, daß eigentlich der Gesetzgeber für die Namensgebung zuständig ist. Nachdem man zu einer Meinung gelangt war, war man nicht bereit, diese wieder aufzugeben.

Die ursprüngliche Bezeichnung aus dem Gesetz "Rundfunk Brandenburg" mit dem Kürzel RBr wurde deswegen als unzuverlässig angesehen, weil RB nun einmal durch Radio Bremen besetzt ist und man da Verwechslungen vorbeugen wollte. Es gab da eine ganze Reihe von vorgeschobenen Argumenten. Schließlich hat es in einer etwas chaotisch geführten Diskussion eine Beschlußfassung gegeben, die dann eben mit 15 zu 7 Stimmen zugunsten der Bezeichnung ODR ausgegangen ist. Ich habe mich im Rundfunkrat mit Nachdruck gegen diese Variante ausgesprochen, und zwar deshalb, weil, wie bereits andere Vorredner angemerkt haben, dabei die Bezeichnung unseres Landes im Grunde genommen unter den Tisch gefallen ist.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte, Herr Petzold.

Petzold (PDS-LL):

Herr Abgeordneter, finden Sie es zulässig, daß Sie in einer derartigen Art und Weise ein Selbstverwaltungsgremium einer staatsfernen Einrichtung hier kommentieren?

Siebert (F.D.P.):

Erstens finden die Sitzungen des Rundfunkrats öffentlich statt. Insofern werden hier keine Interna verkauft, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich wären. Zum anderen ist es wohl mein legitimes Recht, darzustellen, wie ich meine Meinung dazu formuliere als Mitglied des Rundfunkrates und natürlich hier als Mitglied des Landtages. Ich kann meine Person auch nicht zerteilen und bin auch nicht bereit, im Rundfunkrat etwas anderes zu erzählen als beispielsweise hier.

Zum zweiten: Mein Vorschlag, über eine eventuelle Hörer-/Zuschauerbefragung eine gewisse Akzeptanz für einen anderen Namen zu finden, hat dort keine Mehrheit gefunden. Ich hätte es eigentlich sehr begrüßt, wenn man einmal ganz kurzfristig über Antenne Brandenburg den Versuch unternommen hätte, die Hörer und Zuschauer zu befragen, was sie denn für akzeptabel und Brandenburg entsprechend hielten. Das hat leider keine Mehrheit gefunden.

Bisher, so haben wir es der Presse entnehmen können, wurde der Name ODR angenommen, und darin, wie gesagt, kommt das Wort "Brandenburg" schon gar nicht mehr vor. Deswegen gab es diese Kompromißlösung, die Ihnen jetzt in Form des Entwurfes vorliegt. Hier ist die Frage durch jeden einzelnen zu beantworten: Kann man sich mit einer solchen Kompromißlösung anfreunden, die a) berücksichtigt, daß der Ländername hier auch wirklich Erwähnung findet, und die b) denen ein gewisses Verständnis entgegenbringt, die meinen, auf den Zusatz "Ostdeutsch" nicht verzichten zu können? Ich habe in zahlreichen Diskussionen auch mit anderen Rundfunkratsmitgliedern festgestellt, daß darauf offensichtlich sehr viel Wert gelegt wird, aus unterschiedlichen Gründen. Das sind Dinge, zu denen sich jede Fraktion artikulieren muß.

Ich meine, ehe wir das noch lange rauszögern und der Name sich weiter verfestigt, sollte man noch ernsthaft über diese Kompromißlösung nachdenken.

Zum zweiten Punkt dieser Regelung, der Vermögensübertragung: Der wichtige Punkt, der hier zu regeln ist, darf nicht zu Lasten unserer neuen Landesrundfunkanstalt gehen. Und das war das Anliegen, der Ausgangspunkt für eben diese Vorlage.

Ich gebe im Grunde genommen Prof. Bisky recht, wenn er sagt, es dürfen nicht die Gebührenzahler letztendlich die Rechnung derer bezahlen, die das mal politisch entschieden haben. Aber festzustellen ist: Wenn wir diese Novellierung des Rundfunkgesetzes nicht vornehmen, dann werden sie eben auf die Landesrundfunkanstalt übertragen. Und um genau das zu verhindern, müssen wir diese Novellierung vornehmen. Eine Alternativlösung dazu haben wir nicht.

Mit dieser Änderung des Gesetzes würde geregelt, daß zwar die Landesrundfunkanstalt das anteilige Vermögen aus der Einrichtung gemäß Artikel 36 übertragen bekommt, auf der anderen Seite aber nicht diese ganzen arbeitsrechtlichen Ansprüche, die die neue Landesrundfunkanstalt belasten würden. Ich denke, das wäre eine Belastung, die unsere Landesrundfunkanstalt, die ohnehin genug Probleme mit sich selbst hat, nicht noch zusätzlich tragen könnte. Darüber hinaus - und das geht aus der Begründung zum Gesetzentwurf hervor - gibt es ja einerseits die Immobilien, die durch die zu gründende GmbH verwertet werden sollen. Weiterhin existieren ja auch Rücklagen, die gebildet worden sind, um eben soziale Belange der bisherigen Beschäftigten der Einrichtung zu regeln. Deswegen halten wir das für einen praktikablen Vorschlag, den wir auch unterstützen werden. Wir bitten um Überweisung an den Hauptausschuß. - Danke.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Herrn ..., pardon, die Frage war rechtzeitig angemeldet, zumindest war die Hand oben. Herr Siebert, gestatten Sie die Frage?

(Siebert [F.D.P.]: Ja, bitte.)

Bitte, Herr Dr. Vette.

Dr. Vette (CDU):

Herr Siebert, nachdem Sie uns ausführlich geschildert haben, wie Ihre Option im Rundfunkrat war, und es kommt ja nun mal vor, daß man eine Abstimmung nicht gewinnt, das wird sich für Sie wahrscheinlich nach der Wahlperiode öfter abzeichnen das nächste Mal: Welches ist denn nun die Haltung Ihrer Fraktion zu der Namensgebung? Das ist für mich nicht klargeworden. Wollen Sie es bitte noch einmal präzise formulieren?

Siebert (F.D.P.):

Wir halten das für eine tragfähige Kompromißlösung. Ich hatte gesagt, daß das ganz offensichtlich den Interessen beider Sei-

ten hier Rechnung trägt. Und - von Ihnen daraufhin angesprochen -: Man muß auch mal eine Abstimmungs-niederlage mit-tragen können. Ich konnte mich im Rundfunkrat nicht durch-setzen, und ich sehe nun letztendlich mein Bestreben nicht darin, halsstarrig - sage ich mal - auf dem zu beharren, was ich als meine persönliche Meinung empfinde. Ich bin da durchaus auch kompromißbereit und kompromißfähig.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Siebert und erteile jetzt das Wort dem Herrn Abgeordneten Nooke von der Fraktion BÜNDNIS 90. Bitte, Herr Nooke.

Nooke (Bü 90):*

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Punkt 2 bereitet mir schon ein bißchen Bauchschmerzen, weil wir über Eigentum und Aktiva und Passiva in Sachen Vereinigung der DDR und der Bundesrepublik Deutschland zum vereinigten Deutschland sehr oft gestritten haben. Ich denke, das ist hier nicht gut verhandelt worden. Hier hätte man meines Erachtens mehr rausholen müssen. Es kann nicht sein, daß vielleicht die Fehler, die andere im Rundfunk gemacht haben, schon wieder von uns bezahlt werden sollen.

(Vereinzelt Beifall bei Bü 90 und PDS-LL)

Wenn da nicht mehr drin ist, dann muß man das irgendwo anders - gegenüber dem Bund, der ARD oder wo auch immer um Geld gestritten wird - in Rechnung stellen. Das kann mei-nes Erachtens nicht so einfach hingenommen werden. Ich hatte im Hauptausschuß schon einmal dazu sehr deutlich meine Meinung gesagt.

Was die andere Seite, den Namen dieses Rundfunks hier in Brandenburg angeht, so möchte ich einmal zu bedenken ge-ben, daß das schon ein ganz schwieriges Verfahren ist, wenn der Gesetzgeber, der wir nun mal sind, einen staatsfernen Rundfunk beschließt und ihm in diesem Gesetz auch einen Namen gibt, den dieser staatsferne Rundfunk aber dann nicht akzeptiert.

Herr Siebert hat ja hier die Situation ausführlich dargestellt; aber so einfach ist es eben nicht mit der Gewaltenteilung. Ich denke, Gewaltenteilung heißt nicht, daß man in den einzelnen Gewalten gegeneinander arbeiten muß. Wir vom BÜNDNIS 90 sind ja immer dafür gewesen, die Medien als vierte un-abhängige Gewalt zu verstehen, und das sind sie in der Tat. Ich denke, so wie wir verantwortlich mit den Medien umgehen müssen, sollten die Medien nicht ihre Macht nutzen, das Par-lament vorzuführen. Und das ist ein bißchen der Bauch-schmerz, den ich hier habe. Wenn wir hier ein Gesetz machen, und man setzt sich einfach darüber hinweg, weil man ja in den Medien sowieso schon ODR und Ostdeutscher Rundfunk drucken und verbreiten kann, und sagt, ihr müßt das hier än-dern, dann ist das meines Erachtens nicht ganz fair, ein Parla-ment von in gewissem Sinne 88 unabhängigen Abgeordneten, die hier vielleicht eine Meinung dazu haben, unter Druck zu setzen und zu sagen, daß es nur noch so geht.

Ich bin bei den Prämissen, die ich einleitend gemacht habe - unabhängige Gewalt, Rundfunk oder Medien - dafür, zu sagen: Das ist nicht irgendein Landesamt, wofür wir den Namen festlegen und woran sich dieses Landesamt dann zu halten hat. Ich bin der Meinung, wenn das wirklich staatsfern und un-abhängig sein soll, dann muß man auch damit leben, daß sie einen anderen Namen wünschen, und sollte diesen hier auch akzeptieren. Wenn das aber unter der Prämisse geschieht "Wir sind sowieso die Stärkeren, weil wir eh die Medien in der Hand haben, und damit setzen wir dieses Parlament halt vor vollendete Tatsachen.", dann ist das für mich in Sachen Ge-waltenteilung auch nicht ganz der Weg, den ich mir wünsche. Und den Eindruck hatte ich mal so ein bißchen. Insofern - das weiß Herr Vette auch - ist die Sache eben nicht ganz so ein-fach.

Unsere Meinung dazu: Man sollte akzeptieren, was der Rund-funkrat beschlossen hat - Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg. Daß wir den Standortvorteil des Wortes Brandenburg, der dann für uns ja auch ökonomisch irgendwo Folgen haben könnte, was Wirtschaftsansiedlung und Bekanntheitsgrad in Deutschland oder Europa angeht, auch gerne wünschen, ist klar. Daß wir auch keine Probleme haben, wie vielleicht Herr Walther das nicht so deutlich ausgeführt hat, wenn wir die Oder-Neiße als Linie für Ostdeutschland anerkennen, ist nicht unsere Sache. Ich glaube, man wird uns auch abnehmen, daß wir durchaus mit "Ostdeutschland" leben können. Ich habe oft genug an Stelle von Beitrittsgebiet Ostdeutschland gesagt. Ob das nun ganz Brandenburg ist oder noch ein bißchen mehr oder weniger, darüber kann man streiten, aber es bleibt die Frage, wie man z. B. mit dieser Abkürzung jetzt umgehen soll. Ich möchte einfach sagen: Unsere Fraktion kann mit dem leben, was der Rundfunkrat beschlossen hat. Ich kann auch mit dem leben, was die Regierung hier als Kompromiß einge-bracht hat. Ich denke, das, wofür wir Mehrheiten in diesem Haus finden, sollten wir tun, damit wir mit dieser Sache fertig werden und vielleicht alle, die darauf warten, daß am Neu-jahrstag ein Rundfunk Brandenburg oder ein Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg sendet, sich sicher sein können, daß da nicht noch offene Fragen zwischen diesem Rundfunk und dem Gesetzgeber bestehen. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei Bü 90)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Nooke. Damit ist die Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 7 geschlossen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung - Drucksache 1/628 - an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Die Gegenprobe. - Stimment-haltungen? - 2 Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Rundfunk Brandenburg" an den Hauptausschuß überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7. Ehe ich den Tages-ordnungspunkt 8 eröffne, möchte ich die Technik bitten, da das Fernsehen hier keine Aufnahmen mehr durchführt, die großen Scheinwerfer, die so wärmespendend sind, zugunsten

der Raumbelichtung abzuschalten. Es ist temperaturmäßig ja kaum noch auszuhalten.

(Beifall)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesbesoldungsgesetz - BbgBesG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 1/635

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetz mit dem Redebeitrag der Landesregierung. Herr Minister Kühbacher steht schon in den Startlöchern. Bitte, Herr Minister.

Minister der Finanzen Kühbacher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Brandenburgischen Landesbesoldungsgesetzes zur Beratung und späteren Beschlußfassung vor. Mit diesem Gesetzentwurf soll von der Gesetzgebungskompetenz des Landes Gebrauch gemacht werden. Viel eigener Gestaltungsspielraum besteht allerdings dabei nicht, denn in der Regel gilt das Bundesbesoldungsgesetz auch für die Länder. Dies ist grundsätzlich auch sinnvoll, damit das Besoldungsrecht des Bundes und aller Länder einheitlich gestaltet wird und keine Rosinenpickerei möglich ist. Nach der Verfassungslage sind also nur ergänzende und ausfüllende Regelungen durch die Länder zulässig. Für die neuen Bundesländer ergeben sich darüber hinaus durch den Einigungsvertrag und andere Bestimmungen weitere Beschränkungen.

Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf regelt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben nicht nur die Besoldung der Beamten des Landes, sondern auch die der Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Die Liste der landesspezifischen Ämter, die in der Brandenburgischen Besoldungsordnung ihren Niederschlag gefunden hat, bezieht sich auf den gegenwärtigen Stand des Ausbaus unserer Verwaltungen. Sie ist und kann noch nicht vollständig sein, und deshalb werden wir sie gelegentlich ergänzen müssen.

Bei einem Land, dessen Verwaltung sich noch im Aufbau befindet, müssen in manchen Bereichen künftige Entwicklungen und deren Auswirkungen zunächst abgewartet werden, bis der Aufbau vollendet ist. In derartigen Fällen wäre es verfrüht, schon jetzt endgültige besoldungsrechtliche Festlegungen zu treffen, die später nur schwerlich, falls es notwendig sein sollte, nach unten zu korrigieren sind. Es gibt nichts Beharrlicheres als Beamte in ihren einmal angestammten Rechten.

Meine Damen und Herren, insofern werden sich in absehbarer Zeit Ergänzungen und Überarbeitungen der derzeitigen Landesbesoldungsordnungen nicht vermeiden lassen.

Bei den Leistungsämtern, die schon jetzt eingestuft werden sollen, mußte Rücksicht genommen werden auf den Bewertungsrahmen, der durch § 9 der 2. Besoldungsübergangsverordnung des Bundes - das ist jetzt Fachchinesisch, das gebe ich zu - vorgeschrieben war. Demnach sind die Bewertungen der Funktionen und ihre besoldungsrechtliche Zuordnung wie Verhältnisse in vergleichbaren Organisationseinheiten im übrigen Bundesgebiet zu berücksichtigen.

Also es soll möglichst niemand mit einer zu hohen Besoldung aus der Reihe tanzen, heißt das übersetzt. Im übrigen sind die landesspezifischen Ämter nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und unter Berücksichtigung der gemeinsamen Belange aller Dienstherren den Besoldungsgruppen zuzuordnen. - Also es dürfen auch keine Geschenke für besonders zu fördernde Landeskinder in solchen Besoldungsordnungen vorgesehen werden, was gelegentlich ja doch gewünscht wird. - Diesen Grundsätzen hat die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf ebenso Rechnung getragen wie Gesichtspunkten einer sparsamen Haushaltsführung.

Es hat zahlreiche intensive Gespräche und darüber hinaus auch harte Verhandlungen gegeben. Daß dabei nicht alle Ressortwünsche erfüllt werden konnten, liegt in der Natur der Sache; aber der Finanzminister muß sich ja nicht überall beliebt machen.

Daß in Einzelfällen eine personenbezogene Besoldung für den derzeitigen Stelleninhaber vorgesehen worden ist, hängt mit der Schwierigkeit der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte für derartige Leistungsämter zusammen. Gerade in der derzeitigen schwierigen Aufbauphase unseres Landes ist es erforderlich, nicht nur hervorragend qualifizierte, sondern auch engagierte Spitzenkräfte zu finden, die sowohl bereit sind, sich mit voller Kraft für die Erfüllung ihrer Aufgaben einzusetzen als auch die Erschwernisse und Unannehmlichkeiten des derzeitigen Aufbauzustandes unseres Landes in Kauf zu nehmen.

Neben den Einstufungsregelungen, meine Damen und Herren, werden in dem Brandenburgischen Besoldungsgesetz die gesetzlichen Grundlagen für die Planstelleneinweisung und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen auch an kommunal ehrenamtlich Tätige grundsätzlich geregelt und geschaffen.

Eine völlig andere Bedeutung hat die in den Vorbemerkungen zu dem Brandenburgischen Besoldungsgesetz ebenfalls aufgeführte oberstbehördliche Stellenzulage. Die Bedeutung der Aufgaben und das Interesse der Allgemeinheit an einer optimalen Erfüllung der Aufgaben oberster Landesbehörden gebietet zwingend die Gewinnung eines hochqualifizierten und hochmotivierten Mitarbeiterstabes auch mit den Mitteln der Bezahlung. Insofern ist es, gerade auch unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten während der Aufbauphase, erforderlich, für den Ballungsraum Potsdam-Berlin entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu behalten. Das gilt auch vor dem Hintergrund der Entscheidung für Berlin als Bun-